

„Genehmigt die Kammer in dieser Weise § 54?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht fährt fort:

§ 55

mit dem Zusatz der Zweiten Kammer anzunehmen.

Die Deputation geht jedoch von der Annahme aus, daß es nicht gegen die Absicht des Zusatzes ist, wenn die Frist von vier Stunden unterbrochen wird und daß demnach zu Abgabe der Stimmzettel zwei Stunden des Vormittags und zwei Stunden des Nachmittags angesetzt werden können.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Da Niemand das Wort begehrt, so gehe ich zur Fragstellung über und werde die erste Frage auf den Paragraph selbst und dann auf den von der Zweiten Kammer beschlossenen und von unserer Deputation empfohlenen Zusatz richten.

„Genehmigt die Kammer § 55 nach der Fassung des Entwurfs?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer auch den von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusatz zu § 55?“

Ebenso einstimmig.

„Genehmigt nun die Kammer in dieser Weise den ganzen § 55?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: §§ 56, 57, 58, 59 und 60 werden zur unveränderter Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Da die Deputation keine Veränderung zu den §§ 56—60 vorschlägt, so glaube ich zur Abkürzung der Sache diese Paragraphen zusammennehmen zu können und sie gemeinschaftlich zur Verhandlung stellen zu sollen. Verlangt Jemand das Wort zu einem dieser Paragraphen? Da dies nicht der Fall ist, so gehe ich zur Fragstellung über und glaube auch hier die Sache mit einer Frage abmachen zu können:

„Genehmigt die Kammer §§ 56, 57, 58, 59 und 60?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht fährt fort:

§ 61.

Absatz 1 unverändert.

Der von der Zweiten Kammer im Absatz 2 gewählte Ausdruck:

„Klassenangehörigkeit“

umfaßt die Ansässigen und Unansässigen sowohl, als nach § 59. des Entwurfs durch Ortsstatut etwa vorzuschreibenden Wahlklassen.

Absatz 2 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer. Absatz 3 unverändert.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu § 61? — Es ist nicht der Fall, ich frage die Kammer zunächst:

„will sie Absatz 1 unverändert annehmen?“

Einstimmig: Ja.

Die Deputation schlägt vor, Absatz 2 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer anzunehmen.

„Tritt die Kammer ihrer Deputation bei?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Absatz 3 schlägt unsere Deputation vor, unverändert nach dem Entwurfe anzunehmen.

„Pflichtet die Kammer auch hierin ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt sie in dieser Weise den ganzen § 61?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: §§ 62 und 63 werden zur unveränderter Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort zu § 62 und 63? — Da dies nicht der Fall ist, so richte ich an die Kammer die Frage:

„genehmigt sie § 62 und 63 unverändert?“

Ist erfolgt.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht sagt ferner:

§ 64

in der Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind als Beschwerde zu behandeln.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu § 64? — Es ist nicht der Fall; ich richte also an die Kammer die Frage:

„ob sie § 64 in der Fassung der Zweiten Kammer genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: Die §§ 65—68 werden zur unveränderter Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Ich glaube zur Abkürzung